

Finanzierungsübersicht für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien – Pro FIT

Die Pro FIT-Mittel werden je nach Zuordnung der Projekt-Arbeitspakete zu den förderfähigen Innovationsphasen in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen vergeben. Bei diesen beiden Finanzierungsarten sind unterschiedliche Konditionen, Auszahlungsmodalitäten und Besonderheiten zu berücksichtigen, die in der Tabelle zusammenfassend dargestellt werden.

	Zuschüsse	Darlehen
Innovationsphase:	Industrielle Forschung	Experimentelle Entwicklung, Produktionsaufbau / Marktvorbereitung / Markteinführung
Projektlaufzeit:	max. 3 Jahre	max. 3 Jahre
Höchstbetrag:	bis zu 400 TEUR, bei Verbänden je Partner	bis zu 1 Mio. EUR
Finanzierungsanteil:	bis zu 80 %	bis zu 80 %
Auszahlungsmodalitäten:	Die Auszahlung erfolgt immer entsprechend der Förder-/Finanzierungsquote. Für das Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren stellt die IBB ein geeignetes Bearbeitungstool bereit.	
	Auszahlung der Zuschüsse erfolgt quartalsweise <u>nach</u> Vorlage der vollständigen Rechnungs- und Zahlungsbelege sowie nach Erfüllung der festgelegten Auflagen.	Auszahlungszeitpunkte für die einzelnen Tranchen orientieren sich an der Liquiditätsplanung des Unternehmens. Auszahlung der ersten Tranche im Voraus ohne Ausgabennachweise. Auszahlung ab der 2. Tranche erst <u>nach</u> vollständiger Belegung der jeweils vorherigen Tranche mit Rechnungs- und Zahlungsbelegen sowie nach Erfüllung der festgelegten Auflagen.

Konditionen Darlehen

Zinsen:	In der Regel 3 % - 7 % (nachträglich vierteljährlich). Die Zinssätze orientieren sich an den KfW-Konditionen zur Innovationsfinanzierung und berücksichtigen die projekt- und unternehmensbezogenen Risiken sowie die Besicherung. Kleine Unternehmen erhalten einen zusätzlichen Zinsvorteil von 0,25 %.
Darlehenslaufzeit:	bis zu 8 Jahren
Tilgung:	bis zu 3 tilgungsfreie Jahre, danach vierteljährlich
Sicherheiten:	In der Regel anteilige selbstschuldnerische Bürgschaften der Gesellschafter entsprechend den Gesellschaftsanteilen. Reduzierung des Bürgschaftsbetrags und ggf. Verzicht auf Bürgschaften durch angemessene Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter möglich.
De-minimis:	Die Darlehen werden als De-minimis-Beihilfe gewährt. Der Subventionswert ermittelt sich aus dem Wert der Zinsverbilligung für die bewilligten Darlehen. Hieraus kann eine Begrenzung der Darlehenshöhe oder eine Zinsanpassung resultieren.